

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich am 6. September 2010 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Post" (Block) in Norddeich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Ulf Jacobsen
2. Sönke Bahnsen
3. Henning Dührsen
4. Hauke Hinz
5. Dieter Jasper
6. Inka Schmökel
7. Gudrun Wieczorek

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Jörn Timm, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Reimer Block, entschuldigt
2. Ute Ehlers, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich waren durch Einladung vom 24.08.2010 auf Montag, den 6. September 2010, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.03.2010
3. Änderungsanträge

4. Vorstellung der Bestandspläne Wasser und Abwasser
Berichterstatte: Erich Pflügler
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich für das Gebiet "nördlich der L 305, westlich des Haubergs und südlich der Gemeindegrenze Schülp"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
6. Beschluss der Jahresrechnung 2009
7. Bericht des Bau- und Wegeausschussvorsitzenden
8. Errichtung einer Schutz- und Unterstellhütte auf dem Sport-/Spielplatz
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

1. Frau Bejeuhr regt an, jeden ersten Mittwoch im Monat für ca. 45 Minuten einen „Vorleseclub“ in der Gemeinde Norddeich anzubieten. Herr Norbert Jasper hat sich bereit erklärt, seinen Probenraum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es werden 3 Erwachsene abwechselnd den Kindern im Alter von 4 bis 9 Jahren vorlesen. Für die mehrmalige Teilnahme (fünf, zehn usw.) soll ein kleines Geschenk ausgehändigt werden. Es wird daher um einen gemeindlichen Zuschuss gebeten. Bürgermeister Jacobsen steht dieser Idee grundsätzlich positiv gegenüber und sagt die gemeindliche Unterstützung zu.

Zu TOP 2) Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.03.2010

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2010 wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zugeschickt. Einwände gegen die Fassung werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zu TOP 4) Vorstellung der Bestandspläne Wasser und Abwasser Berichterstatter: Erich Pflügler

Sachverhalt:

Bürgermeister Jacobsen berichtet anhand von Bestandsplänen, dass Schäden in den Schmutzwasser- sowie Regenwasserleitungen aufgetreten sind.

Die Kosten für die Gesamtsanierungen im Bereich der Regenwasserleitungen liegen für die Gemeinde Norddeich bei ca. 73.000,00 EUR laut Kostenvoranschlag der Firma Andreas Steinberg.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Kosten für die Sanierung in einem Mehrjahresplan ab dem Haushaltsjahr 2011 mit jeweils 20.000,00 EUR veranschlagt werden

Eine Sammelausschreibung für eine Sanierung sollte möglichst auf Amtsebene erfolgen.

Beschluss:

Das vorgestellte Ergebnis der Kanalverfilmung wird zur Kenntnis genommen.

Die Kosten für die Sanierung sollen in einem Mehrjahresplan ab dem Haushaltsjahr 2011 mit jeweils 20.000,00 EUR veranschlagt werden.

Nach Möglichkeit ist eine amtsweite Sammelausschreibung der Maßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich für das Gebiet "nördlich der L 305, westlich des Haubergs und südlich der Gemeindegrenze Schülp" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Stellungnahme der Landesplanung mit Schreiben vom 28.07.2010

Mit Schreiben vom 16. Juni 2010 werden die Planunterlagen zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Norddeich für das Gebiet "nördlich der L 305, westlich des Haubergs und südlich der Gemeindegrenze Schülp" gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG zur Stellungnahme vorgelegt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) mit einer Nennleistung von jeweils 2-3 MW und einer Gesamthöhe von jeweils bis zu 100 m im Rahmen des Projektes "Wind für Wasser" des Marschenverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Dazu soll im nördlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Norddeich, östlich der ersten und zweiten Deichlinie, eine rd. 10,6 ha große Fläche für die Landwirtschaft mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit "Errichtung von Windkraftanlagen" darstellt werden.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 (LROPI; Amtsbl. Schl.-H. Seite 493) einschließlich seiner Teilfortschreibung vom 17.01.2005 (Amtsbl. Schl.-H. Seite 99), dem derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 (LEP-Entwurf; Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 IV 52 - 502.17 - Amtsbl. Schl.-H. 2007 S. 1262) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum IV (Reg.-Plan IV).

Der Regionalplan für den Planungsraum IV vom 4. Februar 2005 (RPI. IV, Amtsbl. Schl.-H. 2005 S. 295) weist gemäß Ziffer 5.8 Eignungsgebiete zur Errichtung von Windkraftanlagen als Ziel der Raumordnung aus. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist auf diese Gebiete begrenzt. Außerhalb der Eignungsgebiete dürfen keine Windkraftanlagen errichtet werden. Die im Rahmen des o. a. Vorhabens geplanten Standorte liegen außerhalb der im Regionalplan für den Planungsraum IV festgesetzten Eignungsgebiete für die Windenergienutzung und verstoßen daher gegen das Ziel der Raumordnung, die Errichtung von Windkraftanlagen auf die ausgewiesenen Eignungsgebiete zu konzentrieren.

In der Gemeinde Norddeich ist ein Eignungsgebiet für die Windenergienutzung gemäß Regionalplan für den Planungsraum IV (RPI. IV) ausgewiesen. Die Gemeinde Norddeich hat mit dem geltenden Flächennutzungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die aus ihrer Sicht erforderliche Feinsteuerung der künftigen Entwicklung innerhalb des in

der Gemeinde ausgewiesenen Windenergieeignungsgebietes geschaffen. Der Flächennutzungsplan schließt eine Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der für eine Nutzung durch Landwirtschaft mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit "Errichtung von Windenergieanlagen" gekennzeichneten Flächen aus.

Die Landesplanung hat auf Antrag vom 3. März 2010 des Amtes Büsum-Wesselburen für die Gemeinde Norddeich, für das o. a. Planvorhaben gemäß § 4 Abs. 3 LaPlaG eine Abweichung von den landesplanerischen Zielen gemäß RPl. IV zuzulassen, ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Mit Beschluss vom 07. Juni 2010 wurde das Zielabweichungsverfahren abgeschlossen und eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung unter Maßgaben und verbunden mit einem Hinweis zugelassen.

Die vorgelegte Planung zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Norddeich setzt sich wie folgt mit diesen Vorgaben auseinander:

Dem Hinweis, im Hinblick auf die im Flächennutzungsplanverfahren geforderte Alternativenprüfung die Entscheidung für den gewählten Standort nachvollziehbar zu begründen und die im Vorwege untersuchten Alternativflächen zu benennen und zu bewerten, ist aus hiesiger Sicht gefolgt worden. Der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans enthält unter Ziffer 2.5 eine Darlegung und Bewertung von alternativen Planungsmöglichkeiten.

Die Maßgaben betreffen überwiegend das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und sind im Rahmen dieses Verfahrens entsprechend abzuarbeiten. Aus hiesiger Sicht müsste allerdings spätestens zur Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Nachweis der Umsetzung der Maßgabe vorliegen, dass der Marschenverband gegenüber den betroffenen Kreisen verbindlich zu erklären hat, auf die Errichtung von Windkraftanlagen als Nebenanlagen an seinen Schöpfwerken zu verzichten.

Unter diesen Voraussetzungen stehen der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Norddeich und den damit verfolgten Planungsabsichten Ziele der Raumordnung nicht entgegen.

Auf die Stellungnahme des Kreises Dithmarschen vom 20. Juli 2010 wird hingewiesen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht der Abteilung Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - Referat für Städtebau und Ortsplanung - sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Abwägung:

Der Hinweis ist berücksichtigt; der Marschenverband hat gegenüber den betroffenen Kreisen zwischenzeitlich verbindlich erklärt, auf die Errichtung von WEA als Nebenanlagen an seinen Schöpfwerken zu verzichten.

Stellungnahme der LBV-SH Luftfahrtbehörde mit Schreiben vom 23.06.2010

Aus Sicht der zivilen Luftfahrtbehörde bestehen bezüglich der Änderungen des Flächennutzungsplans zur Errichtung von Windkraftanlagen keine Bedenken. Im Genehmigungsverfahren ist die Luftfahrtbehörde zu beteiligen. Werden Anlagen mit einer Höhe von knapp 100m über Grund geplant, ist die Stellungnahme der Luftfahrtbehörde mit der Auflage einer amtlichen Vermessung versehen als Nachweis, dass die Bauhöhe von 100,00 m über Grund nicht überschritten wird.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; sie betreffen jedoch nicht die vorliegende formale Bauleitplanung.

Stellungnahme des Wasserverbandes Norderdithmarschen mit Schreiben vom 24.06.2010

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich keine Anregungen oder Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abwägung:

entfällt

Stellungnahme Schleswig-Holstein Netz AG mit Schreiben vom 23.06.2010

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 21. Juni 2010 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die Aufstellung der 2. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes bestehen.

Wir weisen jedoch auf unsere vorhandenen Versorgungseinrichtungen hin, die Bestandsschutz haben. Ein Planausschnitt ist diesem Schreiben beigelegt.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH mit Schreiben vom 20.07.2010

Gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes bestehen von Seiten der Nationalparkverwaltung keine Anregungen und Bedenken.

Abwägung:

entfällt

Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Nord mit Schreiben vom 13.07.2010

Durch die oben aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet der 2. Flächennutzungsplanänderung liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz für den Flugplatz Jagel. Die

Bewertungen hierzu sind abgeschlossen. Die Windenergieanlagen wurden mit einer Höhe von bis zu 100 m über Grund geprüft.

Zur Erhöhung der Flugsicherheit für den militärischen Flugbetrieb sind Windkraftanlagen mit einer Bauhöhe von 75 m über Grund und höher mit einer Tageskennzeichnung, gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (Nachrichten für Luftfahrer Teil I Nr. 143/07 vom 24.05.2007), zu versehen, da sich die Planfläche komplett innerhalb eines militärischen Tagtieffluggebietes (Tieffluggebiet LF A 6) befindet.

Ich weise darauf hin, dass einzelnen Windkraftanlagen als Luftfahrthindernisse in den militärischen Tiefflugkarten zu veröffentlichen sind. Dabei sind Angaben über Höhe (Rotordurchmesser, Nabenhöhe) und die Standortkoordinaten der jeweiligen Windkraftanlage beizufügen.

An dem nachfolgenden Verfahren ist die

Wehrbereichsverwaltung Nord
- Militärische Luftfahrtbehörde -
Hans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover,

zu beteiligen.

Zusätzlich merke ich an, dass Luftfahrthindernisse mit einer Bauhöhe von mehr als 100 m über Grund - sofern geprüft und für zulässig befunden - gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (Nachrichten für Luftfahrer - Teil I Nr. 143/07 vom 24.05.2007) kennzeichnungspflichtig sind. Hierzu ist auch die Beteiligung der zivilen Luftfahrtbehörde des Landes Schleswig-Holstein im Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Zivile Luftfahrtbehörde), Mercatorstraße 9 24106 Kiel erforderlich.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; die Gemeinde Norddeich geht davon aus, dass im anschließenden ordnungsrechtlichen Verfahren entsprechend verfahren wird.

Stellungnahme des Kreises Dithmarschen – FD Bau und Regionalentwicklung mit Schreiben vom 20.07.2010

Mit Schreiben vom 16.06.2010, hier eingegangen am 23.06.2010, bin ich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung der oben genannten Planung beteiligt worden.

Nach Durchsicht der mir übersandten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich keine Bedenken bestehen.

Die folgenden Anmerkungen aus naturschutzfachlicher Sicht bitte ich jedoch zu beachten.

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Die Unterlagen enthalten neben dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), in dem eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt wird und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt sind. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist nachvollziehbar und nach der derzeit vom Kreis Dithmarschen angewandten Methode beruhend auf dem Windkrafterlass vom 25. November 2003 durchgeführt worden. Kritisch anzumerken ist, dass eine Fläche des Ausgleichskonzeptes nach Darstellung in dem o. g. LBP nicht verfügbar ist und damit die Kompensation nicht ausreichend bzw. nicht in zeitlich angemessener Frist gewährleistet ist. Die Verfügbarkeit sollte bis zum anschließenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz abschließend geklärt werden.

Im LBP ist die Frage aufgeworfen worden, inwieweit das Ersatzgeld für die Umweltbildung bzw. wissenschaftliches Monitoring eingesetzt werden kann. Meiner Ansicht nach kann das Ersatzgeld für ein wissenschaftliches Monitoring im Sinne des § 9 Abs. 5 LNatSchG 11 „...zur Sicherung des angestrebten Erfolgs...“ verwendet werden, nicht jedoch für die Umweltbildung.

Begrüßt wird die Installation von Langzeiterfassungsgeräten im Gondelbereich der neu zu errichtenden Windkraftanlagen, die die Aktivitäten von Fledermäusen erfassen und somit bei hohen Aktivitäten Regelungen zu Abschaltzeiten getroffen werden können.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; das im LBP dargestellte Ausgleichskonzept beschreibt umfangreiche Maßnahmen, die vom Deich- und Hauptsieverband Dithmarschen in mehreren Umsetzungsschritten über einen längeren Zeitraum realisiert werden. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt mit den Ausgleichsmitteln des Vorhabens „Wind für Wasser“ nur anteilig. Auch ohne die in der Stellungnahme angesprochene, derzeit nicht zur Verfügung stehende Grünlandfläche kann die Kompensation innerhalb des Projektgebietes daher gewährleistet werden. Die Grünlandfläche stellt nur einen kleineren Teil der insgesamt zu erwerbenden Flächen dar und ist im Übrigen für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes nicht unverzichtbar.

Stellungnahme Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH mit Schreiben vom 26.07.2010

Bei der Aufstellung der o. a. Bauleitplanung der Gemeinde Norddeich habe ich aus küstenschutztechnischer Sicht keine Bedenken.

Abwägung: entfällt

Stellungnahme der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH mit Schreiben vom 09.07.2010

Wir danken für die übersandten Informationen zu der geplanten Maßnahme.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Deutschen Telekom AG zurzeit nicht berührt.
Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Wir weisen darauf hin, dass Richtfunk jetzt in die Zuständigkeit der

Ericsson Transmission Germany GmbH
EMG/XOP
Am Neuländer Gewerbepark 8
21079 Hamburg

übergegangen ist und bitten, diese zu beteiligen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; zukünftig wird die Ericsson Transmission Germany GmbH an entsprechenden Verfahren beteiligt.

Stellungnahme der IHK Flensburg mit Schreiben vom 20.07.2010

Gegen die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich, wie oben beschrieben, gibt es von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Geschäftsstelle Dithmarschen, keine Bedenken und Anregungen.

Abwägung:

entfällt

Stellungnahme AG 29 mit Schreiben vom 29.07.2010

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 hat zu der vorgelegten Planung keine weiteren Bedenken, da sich die neuen Anlagen direkt an einem bestehenden Windkrafteignungsgebiet befinden und eine maximale Größe von 100 m nicht überschreiten.

Nichtsdestotrotz wird ein Monitoring für Fledermäuse und Zugvögel für unverzichtbar gehalten.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Norddeich dankbar.

Abwägung:

Der Hinweis ist bezüglich Fledermäuse berücksichtigt bzw. wird bezüglich Zugvögel nicht berücksichtigt. Zur Überwachung von Fledermausaktivitäten, insbesondere wandernder Arten, werden nach Errichtung der geplanten Anlagen Langzeiterfassungsgeräte im Gondelbereich installiert. Ggf. können dann bei hohen Aktivitäten konfliktmindernde

Maßnahmen, z. B. durch zeitweises Abschalten in kritischen Zeiträumen, durchgeführt werden.

Hinsichtlich Zugvögel zeigt die Bewertung im avifaunistischen Fachgutachten keine erheblichen Risikopotenziale auf. Auch gehört das Plangebiet nach den „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“ nicht zu den Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz einschließlich der Prüfbereiche. Monitoring-Maßnahmen für Zugvögel werden daher nicht für erforderlich gehalten.

Die Errichtung der WEA erfolgt nach dem Stand der Technik. Dies schließt die Beachtung anerkannter umwelt- und naturschutzfachlicher Standards ein.

Stellungnahme NABU S-H mit Schreiben vom 26.07.2010

Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen.

Der NABU hat keine wesentlichen Bedenken gegen die vier zusätzlichen Windenergieanlagen in dem vorgesehenen Gebiet.

Der NABU geht von einer bau-, umwelt- und naturschutzrechtskonformen Umsetzung des Vorhabens aus.

Abwägung:
entfällt

Stellungnahme Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr SH mit Schreiben vom 26.07.2010

Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Landesstraße 305 nicht angelegt werden.
Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat ausschließlich über das gemeindliche Straßennetz oder vorhandene Zuwegungen zu erfolgen.
2. Sollten aufgrund des Schwerlastverkehrs Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs erforderlich werden, dürfen diese Arbeiten nur im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe erfolgen.

Hierzu sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten die entsprechenden Ausführungspläne dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die Gemeinde Norddeich geht davon aus, dass im ordnungsrechtlichen Verfahren entsprechend verfahren wird.

Stellungnahme LLUR SH mit Schreiben vom 23.07.2010

Zu den vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Immissionsschutz keine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

Hinweis zur Beteiligung:

Die Stellungnahme erfolgt von hier aus nur zu Immissionsschutzbelangen.

Prognosen zu Immissionsschutzfragen wie zu Lärm, Luft, Turbulenzen, Schattenwurf usw. sind der Außenstelle Itzehoe - Regionaldezernat 77 - vorzulegen.

Sollten Fragestellungen zu den Themen Naturschutz, Artenschutz, Wasser oder Boden berührt sein, bitte ich Sie, diese mit Mehrausfertigungen, Umweltbericht, Zeichnungen etc. direkt an das LLUR nach Flintbek, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu versenden.

Der Außenstelle Itzehoe bitte ich künftig nur einen Unterlagensatz zu senden.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 07.07.2010

Im Nahbereich der geplanten Windkraftanlagen befinden sich archäologische Kulturdenkmale, die nach § 1 DSchG in die archäologische Landesaufnahme des Landes Schleswig-Holstein eingetragen sind. Hierbei handelt es sich um mittelalterliche Deiche, Wehlen und neuzeitliche Deiche. Diese archäologischen Kulturdenkmale belegen gerade in diesem Bereich, die sehr bewegte Entstehungsgeschichte dieses Gebietes. In der Anlage übersende ich Ihnen einen Lageplan mit archäologischen Kulturdenkmalen.

Die beiden Anlagen Nr. 1 und 2 haben eine größere Entfernung zu den mittelalterlichen Deichen, wobei die Anlage Nr. 1 auf eine vorhandene Warft errichtet werden soll. Dieser Standort ist nicht geeignet, da das Denkmal so zerstört werden würde. Ein anderer Standort ist hier zu suchen.

Die Anlagen Nr. 3 und 4 sollen im unmittelbaren Nahbereich der Kulturdenkmale mit den Nr. LA 1 und 11 (Deiche aus dem 11. Jhdt.), Nr. 4 einer Wehle und Nr. 6 eines Sielzuges errichtet werden.

Diese Kulturdenkmale sind Bestandteile der historischen Kulturlandschaft und sollen als solche auch erlebbar bleiben. Wünschenswert wäre daher, dass nicht beidseitig des Deiches LA Nr. 1 Windkraftanlagen aufgestellt werden, sondern nur einseitig - vornehmlich in nordwestliche Richtung - und ein Abstand von ca. 200-250 m zu diesen Denkmalen sollte möglichst eingehalten werden.

Abwägung:

Zu „Allgemein“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Umweltbericht sind unter Punkt 2.6.7 „Schutzgut Kultur- und Sachgüter“ Hinweise auf die vorhandenen archäologischen Denkmale und auf die generelle Bedeutung des Plangebietes als historische Kulturlandschaft enthalten.

Zu „Anlagen 1 und 2“:

Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die vermutete Warft liegt ca. 30 m nordöstlich des geplanten Anlagen-Standortes Nr. 1. Auch durch die vorgesehene Kranstellfläche und das Baufeld für die WEA wird die Fläche nicht berührt, so dass ggf. im Boden vorhandene archäologische Zeugnisse nicht beeinträchtigt / zerstört werden. Seitens des Grundstückseigentümers erging der zusätzliche Hinweis, dass die fragliche, im 3D-Laserscan erkennbare Oberflächenstruktur auf die Verfüllung einer flachen Senke zurückgeht, die Anfang der 1980er Jahre mit Bodenmaterial aus dem Bau der benachbarten Landesstraße 305 erfolgte. Nach Rücksprache mit dem Archäologischen Landesamt, Frau Schiller, ist diese Erklärung plausibel, zumal eine ehemalige Warft in der Archäologischen Landesaufnahme in diesem Flächenbereich nicht verzeichnet ist und auch historische Karten keine entsprechenden Hinweise liefern.

Zu „Anlagen 3 und 4“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die geplanten WEA-Standorte 3 und 4 halten Abstände von rund 100 m zur mittelalterlichen Deichlinie ein. Damit wird der vom Archäologischen Landesamt im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens mit Schreiben vom 28. April 2010 geforderte Mindestabstand von 50 m sicher gewahrt. Auch werden die genannten Denkmale durch Bauarbeiten nicht beeinträchtigt und ihre Erlebbarkeit bleibt gesichert. Im Vorfeld der Planung stand auch eine Konstellation aus lediglich drei Windenergieanlagen zur Diskussion. Deren Standorte wären zwar auf den Bereich nordwestlich der mittelalterlichen Deichlinie beschränkt geblieben, zur Erzielung der beabsichtigten Leistung wären aber Anlagen mit rund 125 m Gesamthöhe erforderlich geworden. Kritisch gesehen wurden die erheblichen Belastungen des Landschaftsbildes, die sich vor allem aus der aus Flugsicherheitsgründen notwendigen Anlagenbefeuern ergeben hätten, und mögliche Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzbereiches der Kirche St. Bartholomäus in Wesselburen. In der Abwägung wurde daher der vorliegenden Planung mit vier 100 m hohen Anlagen der Vorzug gegeben, die zur Wahrung sonstiger Abstandserfordernisse aber einen Standort auch östlich der Deichlinie erforderlich macht.

Stellungnahme Forstbehörde Nord mit Schreiben vom 25.06.2010

Durch die o. g. Planung werden die von Seiten der Unteren Forstbehörde (UFB) wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Forstwirtschaft nicht berührt.

Abwägung:

entfällt

Stellungnahme Landwirtschaftskammer SH mit Schreiben vom 16.07.2010

Aus unserer Sicht bestehen zu der o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.

Abwägung:

entfällt

Stellungnahme Handwerkskammer Flensburg mit Schreiben vom 03.08.2010

Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Abwägung:
entfällt

Stellungnahme GMSH mit Schreiben vom 28.06.2010

Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Abwägung:
entfällt

Stellungnahme Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen mit Schreiben vom 26.07.2010

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Schülpersiel (35) haben gegen die Ausweisung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken, wenn nach den Auflagen erteilt werden:

Das Vorhaben tangiert den Vorfluter 1010 des Sielverbandes Schülpersiel. Die Vorfluteranlagen sind noch nicht endgültig ausgebaut, d. h. die Böschungen müssten zum Teil erheblich abgeflacht werden. Dieses muss als Sicherheitszuschlag für die Geh- und Fahrrechte (Unterhaltungstreifen) mit berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist ein Abstand von mindestens 20 Metern von der Böschungsoberkante des Vorfluters (gemessen bis Fundamentkante bzw. Böschungsfuss des aufgeschütteten Fundamentes) einzuhalten.

Eine evtl. Vereinbarung über die Zustimmung zur Unterschreitung der Abstandsflächen ist schriftlich mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen abzuschließen.

Aus der nun vorliegenden Planung ist nicht ersichtlich, wie die Zuwegung zu den Windmühlenstandorten erfolgen soll, ob evtl. Gewässerkreuzungen notwendig sind und wie die Stromkabelanbindung geplant ist. Ggfs. ist hier ein gesonderter Antrag auf Kreuzungen von Verbandsanlagen zu stellen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; im Zuge der Umsetzung der Planung soll die erforderliche Detailabstimmung mit dem DHSV rechtzeitig vorgenommen werden.

Die betroffenen Nachbargemeinden erklärten im Zuge des sog. Scoping-Termines, dass zu der vorliegenden Planung keine Hinweise gegeben werden.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise vorgetragen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis. Einstimmig

Zu TOP 6) Beschluss der Jahresrechnung 2009

Sachverhalt:

1. Gesamtergebnis

Die Haushaltsrechnung 2009 wurde am 12.03.2010 erstellt. Sie ist im Gesamtergebnis ausgeglichen. Die Soll-Einnahmen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes betragen zusammen 425.105,03 EUR und die Soll-Ausgaben 425.105,03 EUR.

2. Verwaltungshaushalt

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** betragen 393.021,05 EUR (Planansatz 400.100,00 EUR).

Planabweichungen Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen/Minderausgaben (ab 1.000 EUR):

63000.15000	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen (Entschädigung u. a. durch Kabelverlegung)	Mehreinnahmen	4.182,92 €
81000.22700	Konzessionsabgabe E.ON	Mehreinnahmen	1.922,21 €
87000.21000	Gewinnanteile Sparkasse	Mehreinnahmen	1.164,47 €
	Zwischensumme Mehreinnahmen		7.269,60 €
23000.67200	Schulkostenbeiträge (Gymnasien)	Minderausgabe	5.290,00 €
36000.41600	Beschäftigungsentgelte	Minderausgabe	1.312,47 €
36000.51000	Denkmalspflege, Verschönerung des Ortsbildes	Minderausgabe	1.017,19 €
48200.69100	Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (ALG 2)	Minderausgabe	1.477,83 €
56000.51000	Unterhaltung Spiel- und Sportplatz	Minderausgabe	1.481,48 €
63000.51000	Unterhaltung der Gemeindestraßen	Minderausgabe	4.145,48 €

70000.51000	Unterhaltung der Abwasseranlage Ahornweg	Minderausgabe	2.501,27 €
70000.54000	Bewirtschaftung der Abwasseranlage Ahornweg	Minderausgabe	1.332,93 €
70000.71100	Abwasserabgabe	Minderausgabe	1.074,16 €
91000.85000	Deckungsreserve	Minderausgabe	5.000,00 €
	Zwischensumme Minderausgaben		24.632,81 €
	Summe		31.902,41 €

Mindereinnahmen/Mehrausgaben (ab 1.000 EUR):

90000.00300	Gewerbesteuer	Mindereinnahme	7.706,48 €
90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Mindereinnahme	4.824,00 €
91000.20500	Zinseinnahmen	Mindereinnahme	3.737,98 €
	Zwischensumme Mindereinnahmen		16.268,46 €
21500.67200	Schulkostenbeiträge (kombinierte Grund- u. Hauptschulen – FES Heide, Durchgangsklasse)	Mehrausgabe	1.144,00 €
28120.67200	Schulkostenbeiträge (Gesamt- / Gemeinschaftsschulen)	Mehrausgabe	2.270,00 €
28500.70000	Schulkostenbeiträge (Waldorfschulen)	Mehrausgabe	1.054,00 €
46400.71200	Kindergartenbeiträge (KiTa Wesselburen u. Süderdeich – Abrechnung u. Vorauszahlungen)	Mehrausgabe	15.477,49 €
	Zwischensumme Mehrausgaben		19.945,49 €
	Summe		36.213,95 €

Haushaltsausgleich Verwaltungshaushalt

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts wurden vom Vermögenshaushalt 20.259,73 € (geplant: 20.600,00 €) zugeführt.

3. Vermögenshaushalt

Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** betragen 32.083,98 EUR (Planansatz 31.000 EUR).

Planabweichungen Vermögenshaushalt

Mehreinnahmen/Minderausgaben (ab 1.000 EUR):

88000.34000	Veräußerung von Grundstücken	Mehreinnahme	4.605,00 €
91000.33000	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	Mehreinnahme	27.330,36 €
	Zwischensumme Mehreinnahmen		31.935,36 €
63000.96100	Verkehrsberuhigung Mühlenstraße	Minderausgabe	10.000,00 €
	Zwischensumme Minderausgaben		10.000,00 €
	Summe		41.935,36 €

Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (ab 1.000 EUR):

70000.96000	Planungskosten Nachrüstung HKA	Mehrausgabe	2.142,00 €
	Summe		2.142,00 €

Haushaltsausgleich Vermögenshaushalt

Die im Haushalt 2009 geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 30.900,00 EUR musste nicht vorgenommen werden. Der sich im Vermögenshaushalt ergebende Soll-Überschuss von **8.568,43 EUR** wurde der **Allgemeinen Rücklage** zugeführt.

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Verwaltungshaushalt

Hhst.		Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL
00000	40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5.900,00	5.966,80	-66,80
00000	59200	Repräsentation und Ehrungen	1.000,00	1.381,60	-381,60
02000	65100	Geschäftsausgaben (Dörpsblatt u. a.)	0,00	642,00	-642,00
03000	84100	Weitere Finanzausgaben	0,00	457,37	-457,37
05200	65000	Geschäftsausgaben (Wahlen)	100,00	1.016,09	-916,09
21500	67200	Schulkostenbeiträge (FES)	0,00	1.144,00	-1.144,00
22500	67200	Schulkostenbeiträge (2 Realschüler, Büsum)	1.200,00	1.934,00	-734,00
28120	67200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Gemeinschaftsschulen Tönning u. Tellingstedt	0,00	2.270,00	-2.270,00
28500	70000	Zuschüsse für lfd. Zwecke – Waldorfschule Wöhrden	0,00	1.054,00	-1.054,00
33300	67200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Musikschule)	200,00	245,53	-45,53
34000	70000	Zuschuss an die Hebbelgesellschaft	0,00	35,00	-35,00
35000	67200	Erstattung Trägerverein VHS	0,00	47,82	-47,82
35200	70000	Zuschüsse für lfd. Zwecke (Büchereizentrale)	1.300,00	1.464,96	-164,96
36000	65400	Reisekosten	0,00	15,75	-15,75
45120	70000	Jugendfreizeit (Hansalandfahrt)	0,00	40,00	-40,00
46400	71200	Kindergartenbeiträge (KiTa Süderdeich u. Wesselb., Abre. u. VZ)	20.000,00	35.477,49	-15.477,49
49000	59000	Seniorenweihnachtsfeier	1.000,00	1.211,51	-211,51
61000	65500	Kosten für die Aufstellung eines Flächenkonzeptes – Planung Dirks, (Windeignungsfläche)	0,00	615,82	-615,82
67000	54000	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Straßenbeleuchtung)	2.300,00	2.523,31	-223,31
70000	65000	Bürobedarf (Hebedaten vom WBV)	0,00	26,70	-26,70
88000	54000	Bewirtschaftung d. Grundstücke (DHSV)	2.000,00	2.046,35	-46,35
90000	81000	Gewerbesteuerumlage	6.600,00	6.978,00	-378,00
91000	80900	Zinsen Kassenkredite	0,00	169,37	-169,37
				Summe:	-25.163,47

Vermögenshaushalt

Hhst.		Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll	üpl./apl.
13000	98200	Brandschutz - Zuweisungen für Investitionen	400,00	745,28	-345,28
46400	98200	KiTa Süderdeich - Zuweisungen für Investitionen	0,00	144,82	-144,82
70000	94000	Abwasser - Baukosten - technische Anlagen u. a. (Tauchpumpe)	0,00	223,72	-223,72
70000	96000	Tiefbaumaßnahmen Planungskosten Nachrüstung HKA (Ing. Steinberg)	0,00	2.142,00	-2.142,00
				Summe:	-2.855,82

5. Haushaltsausgabereste

Aus dem Vorjahr waren keine **Haushaltsausgabereste** zu übernehmen.

6. Kassenreste

Der kassenmäßige Abschluss weist im Verwaltungshaushalt (zum Zeitpunkt der Aufstellung) folgende Kassenreste aus:

Kasseneinnahmereste = 18.461,35 € (Grundsteuer A = 76,01 €, Grundsteuer B = 581,58 €, Gewerbesteuer = 5,30 €, Schlüsselzuweisungen = 11.011,00 €, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich = 705,00 €, Zinseinnahmen = 6.082,16 €)

Kassenausgabereste = 19.870,43 € (Kreisumlage = 9.762,00 €, Zinseinnahmen = 6.082,16 €, Verwahrkonto = Zuschuss Nachrüstung HKA für 2 Wohneinheiten = 1.540,00 €)

7. Rücklage

Stand der Rücklage mit Beginn des Haushaltsjahres 2009	338.801,99 €
Zuführungen	8.568,43 €
Entnahmen	0,00 €
Stand mit Abschluss des Haushaltsjahres 2009	347.370,42 €

8. Schulden

Die Gemeinde hat keine **Schulden**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 vom 12.03.2010. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt von zusammen 25.163,47 € und im Vermögenshaushalt von insgesamt 2.855,82 € werden genehmigt. Die Ausgaben sind durch eine Deckungsreserve, den Rückfluss von Kapitaleinlagen und durch verschiedene Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Bericht des Bau- und Wegeausschussvorsitzenden

Bürgermeister Jacobsen berichtet von der letzten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 12.04.2010.

Folgende Wege wurden dem Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen für das Ausbauprogramm 2011 gemeldet:

1. Schmäler Weg Nr. 14 (Weg von der Mühlenstraße zur L 305)
2. Schmäler Weg Nr. 17
3. Weg zum Hof Balkhemm.

Zu TOP 8) Errichtung einer Schutz- und Unterstellhütte auf dem Sport-/Spielplatz

Sachvortrag Bürgermeister Jacobsen.

Es ist angedacht auf dem Sport- und Spielplatz der Gemeinde eine feste Schutz- und Unterstellhütte zu errichten. Bisher wurden für die Veranstaltungen Zelte aufgestellt, eine langfristige Lösung wäre jedoch wünschenswert. Eine Konkurrenz zur Gastwirtschaft wird hierdurch nicht entstehen.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, zunächst Vorschläge über die Art und Form der Ausgestaltung zu machen. Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage eines Konzeptes. Es soll zunächst eine „Lenkungsgruppe“ gebildet werden.

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Am 21.08.2010 fand das Kindervogelschießen mit ungefähr 60 Kindern statt. Ein Dank für die Organisation der gelungenen Veranstaltung geht an alle Helferinnen und Helfer.
2. Der Seniorenausflug des Amtes Büsum-Wesselburen findet am 30.09.2010 statt. Die Fahrt geht nach Hamburg zum Flughafen.
3. Zum Thema Breitbandversorgung gibt es noch keine Neuigkeiten, die Gründung eines Breitbandzweckverbandes ist geplant.
4. Die geplante Kabelverlegung durch die E.ON Hanse AG wird voraussichtlich im Oktober / November beginnen.
5. Bürgermeister Jacobsen berichtet über Termine, die er seit der letzten Sitzung wahrgenommen hat.
6. Gemeindevertreter Jasper erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen des alten Landau-Gebäudes in der Schulstraße.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Vorsitzender:

Ulf Jacobsen

Schriftführer:

Jörn Timm